



Arbeitsmarktprogramm 2007

1. Präambel
2. Ausblick auf den lokalen Arbeitsmarkt
3. Umsetzungsstand des Arbeitsmarktprogramms 2006
4. Operative Ziele der ARGE Düsseldorf für 2007
 - 4.1. Planung 2007 – Eckdaten
 - 4.2. Gender Mainstreaming
 - 4.3. Kundenstruktur
 - 4.4. Planung 2007 – Angebote nach § 16 I SGB II
 - 4.5. Bildungszielplanung der ARGE Düsseldorf
 - 4.6. Planung 2007 – Angebote nach § 16 II SGB II
 - 4.7. Planung 2007 – Angebote nach § 16 III SGB II (Erwachsene)
 - 4.8. Förderungen nach dem ESF
 - 4.9. Besondere Zielgruppen
 - 4.9.1. Jugendliche
 - 4.9.2. Frauen
 - 4.9.3. Personen mit Migrationshintergrund
 - 4.9.4. Ältere Arbeitslose über 58 Jahre
 - 4.9.5. Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII
5. Instrumente

1. Präambel

Ziel des Arbeitsmarktprogramms 2007 ist, wirksam auf örtlicher Ebene Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und Beschäftigung zu erhalten bzw. zu schaffen.

Dabei baut die ARGE wie in den Vorjahren auch auf eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Akteuren auf dem Arbeitsmarkt. Nur, wenn alle gemeinsam sich dem Ziel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Ursachen verschreiben, können Erfolge erzielt werden. Gerade im Bereich der Jugendlichen zeigt sich, wie mehrdimensional das Problem der Arbeitslosigkeit angegangen werden muss, will man nachhaltige Erfolge erzielen und auch präventiv wirken. Gerade hier sind neben Wirtschaft besonders die Bundesagentur für Arbeit und die Landeshauptstadt Düsseldorf als Jugendhilfe- und Schulträger gefragt. Die aufgebauten Beziehungen gilt es in 2007 zu pflegen und weiter wirksam zu gestalten.

Nach der „Erprobungsphase“ des Jahres 2005 und der „Verfestigungsphase“ des Jahres 2006 stellt das Arbeitsmarktprogramm für das Jahr 2007 erstmals auf einen „Volllastbetrieb“ ab.

Die für 2007 verfügbaren Mittel im Eingliederungstitel stehen derzeit noch nicht fest, insofern geht das Arbeitsmarktprogramm 2007 zunächst von einem Mittelvolumen von 43,6 Mio. Euro aus, das den in 2006 faktisch zur Verfügung stehenden Mitteln entspricht.

Dadurch sind der Umwandlung passiver in aktivierende Leistungen enge Grenzen gesetzt. Ein Ausbau von Beschäftigung schaffenden Angeboten (sozialversicherungspflichtige Variante nach § 16 III SGB II und Kombilohn) kann nur fortgesetzt werden, wenn durch den Bund weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Nach bald zwei Jahren Betrieb im SGB II fließen nunmehr verstärkt die gewonnenen Kundenerkenntnisse wie auch die Wirkungs- und Bedarfszahlen in den Planungsprozess ein. Es erfolgt ein bedarfsorientierter Ausbau der Angebote nach § 16 I und II SGB II. Die in 2006 erprobten Bedarfszahlen für Arbeitsgelegenheiten haben ihre Wirksamkeit bewiesen und bilden die Planungsbasis für 2007. Es ist zu konstatieren, dass im Sinne einer zielführenden Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten, die auch den berechtigten Interessen der örtlichen Wirtschaft Rechnung trägt, die Grenzen des Wachstums erreicht sind. Zur finanziellen Darstellbarkeit der Angebote nach § 16 III SGB II erfolgt eine Konsolidierung auf niedrigerem Niveau, ohne dass die erfolgreichen binnendifferenzierten Angebote an Arbeitsgelegenheiten ihre Bedeutung im Gesamtangebot verlieren. Der Ausbau von Angeboten nach § 16 II SGB II ist der Einsicht geschuldet, dass lokale Anforderungen des Arbeitsmarktes und komplexere Bedarfslagen der KundInnen jenseits standardisierter Angebote nach innovativen Lösungen verlangen.

Neben rein auf Integration in den Arbeitsmarkt abzielenden bzw. die Integration vorbereitenden Angeboten enthält dieses Arbeitsmarktprogramm 2007 mit dem Düsseldorfer Kombilohn-Modell, dem Einstieg in den „Kombilohn NRW“ im Bereich der Wirtschaft und der Eröffnung der Möglichkeit, auch unterhalb von 58 Jahren dauerhaft in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt zu werden, erstmals Angebote, bei denen Beschäftigung im Vordergrund steht. Auch bei anlaufender Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage ist es ein gesellschaftlicher Tatbestand, dass es Menschen gibt, die zwar arbeiten wollen, aber nicht vermittelbar sind. Sozialpolitische Verantwortung in Kombinati-

on mit einem Nutzen für die örtliche Gemeinschaft gebietet hier die Schaffung auch solcher Angebote.

Die Schaffung der im Arbeitsmarktprogramm 2007 dargestellten Angebote setzt zur Umsetzung ein effektives und kundenfreundliches System der Beratung und Vermittlung voraus. Dieses besteht in der Arbeitsvermittlung für die arbeitsmarktnahen und im Fallmanagement für die arbeitsmarktfernen KundInnen.

2. Ausblick auf den lokalen Arbeitsmarkt

Bezüglich der allgemeinen Darstellungen des lokalen Arbeitsmarktes wird auf die umfangreiche monatliche Berichterstattung der Agentur für Arbeit Düsseldorf verwiesen aus der auch die Verteilung der Arbeitslosigkeit und der Integrationshemmnisse zwischen den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III hervorgeht. Insoweit sind die BezieherInnen von Leistungen nach dem SGB II auf dem zwar noch recht dynamischen aber dafür anspruchsvollen und hochverdichteten lokalen Arbeitsmarkt benachteiligt. Aufgabe der ARGE ist es, Nischen auszumachen, Arbeit zu akquirieren und Vermittlungshemmnisse abzubauen. Auf diesen so gewonnenen Erkenntnissen fußt dann die Maßnahme- und Bildungszielplanung.

Bevor jedoch eine Vermittlung in Arbeit denkbar ist, müssen bei einer Vielzahl von KundInnen erst die Schlüsselqualifikationen trainiert und basale Arbeitstugenden erworben werden. Gleiches gilt für den Bereich Jugendliche, bei denen oftmals ohne einen Hauptschulabschluss kaum Chancen bestehen. Insoweit fördert die ARGE zunächst einmal die Basis. In der Regel findet dieses in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 III SGB II statt.

In einem weiteren Schritt gilt es, für chancenreiche Segmente auf dem ersten Arbeitsmarkt die erforderliche fachliche Basis-, Zusatz- oder Nachqualifizierung zu ermöglichen. Aufgrund der Analyse des Arbeitsmarktes in 2006 und unter der Annahme, dass sich keine wesentlichen Verwerfungen ergeben, werden u.a. die nachstehenden Segmente als chancenreich für KundInnen nach dem SGB II angesehen:

- Lager/ Logistik/ Transport mit LKW-Führerschein
- Sicherheits- und Bewachungsgewerbe
- Anlerntätigkeiten im Dienstleistungs- und Servicebereich mit und ohne kaufmännische Grundkenntnisse
- Einzelhandel und Gastronomie, zum Teil aber nur mit einer Teilintegration möglich über einen 400-€-Job
- Qualifizierte und Anlerntätigkeiten in Handwerk und Baugewerbe wie auch in angrenzenden Bereichen (Baustoffhandel, -märkte)
- Pflegehelfer-, Kranken- und AltenpflegerInnen wie auch soziale Dienstleistungen
- Ausbildung im Nahrungsmittelhandwerk (BäckerIn, MetzgerIn)

Je höher der Bildungsabschluss und die Ausbildung, desto besser und nachhaltiger sind die Chancen auf Integration.

In der Regel ergeben sich die Beschäftigungspotenziale im Bereich klein- und mittelständischer Unternehmen, meistens mit befristeten Arbeitsverträgen und/oder über Zeitarbeitsunternehmen. Aufgabe der Beratungstätigkeit in der Arbeitsvermittlung ist es in diesem Kontext auch, für diesen Paradigmenwechsel weg von einer Dauerbeschäftigung hin zu befristeten Arbeitsverhältnissen und Zeitarbeit bei den KundInnen zu werben und entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen.

3. Umsetzungsstand des Arbeitsmarktprogramms 2006

Inanspruchnahme des EGT

Bei der Planung des Arbeitsmarktprogramm 2006 wurde zunächst von verfügbaren Mitteln von 41,75 Mio. € ausgegangen. Durch die Ankündigung erhöhter Mittelzuweisungen wurde die Planung angepasst. Mittlerweile steht fest, dass durch Haushalts-sperre des Bundes die verfügbaren Mittel um 15 % gekürzt wurden, so dass nur 43,6 Mio. € zur Verfügung stehen.

Gegenüber der ursprünglichen Planung im Bereich § 16 I SGB II wurden in der Feinplanung nach Beschluss des Arbeitsmarktprogramm 2006 Anpassungen besonders in den Bereichen Beauftragung Dritter mit Vermittlung und Eingliederungsmaßnahmen vorgenommen, so dass sich der Mittelbedarf reduzierte.

Produktkreis	Produkte z.B.	Planung 2006	Anpassung	Bindungen Stand 31.07.06
§ 16 I SGB II	Trainingsmaßnahmen, Beauftragung Dritter, Fort- und Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, ABM, Bewerbungskosten, Benachteiligte Jugendliche, REHA	19,35 Mio. €	17,793 Mio. €	6,6 Mio. €
§ 16 II SGB II	Einzelfallqualifizierungen, Einstiegsgeld, Altersteilzeit	2,2 Mio. €	5,505 Mio. €	3,7 Mio. €
§ 16 III SGB II	Binnendifferenziertes Angebot an Arbeitsgelegenheiten in sozialversicherungspflichtiger und Mehrbedarfsvariante, Job Plus, Kosten Fallmanagement	20,2 Mio. €	28, 0 Mio. €	20,1 Mio. €
Summe		41,75 Mio. €	51,298 Mio. €	30,4 Mio. €

Inanspruchnahme der vorgehaltenen Plätze zum Stichtag 31.07.2006

Die aktuell zur Verfügung stehenden Mittel entsprechen in etwa denen des ursprünglichen Planungsstandes. Insoweit werden im Folgenden die ursprünglichen Planzahlen des Arbeitsmarktprogramm 2006 mit der Inanspruchnahme zum 31.07.2006 verglichen.

Es ist zu bemerken, dass sich im Gegensatz zum Jahr 2005 in 2006 die Maßnahmenutzung erheblich verbessert hat. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Anlaufschwierigkeiten nahezu überwunden, Prozesse implementiert und optimiert wurden wie auch Beratungsinstanzen durchgängig zur Verfügung standen und nicht mehr aufgebaut werden mussten.

Auf die folgende Übersicht wird verwiesen:

Produkt	Plätze 2006	TN- Durchlauf = Auslastung 31.07.2006	Frauen	Frauen- anteil	Männer
Gesamtsumme	9.194	8.895	3.066	34,47%	5.116
§ 16 I	4.755	4.121	1.406	34,12%	2.045
Vermittlungsgutscheine	100	39	15	38,46%	24
Beauftragung Dritter mit Vermittlung (§ 37)	150	77	39	50,65%	38
Beauftragung Träger mit Eingliederungs- maßnahmen	300	0	0	0,00%	0
UBV	1.600	1.785	875	49,02%	910
FbW	150	77	37	48,05%	40
Trainingsmaßnahmen (Einzel-/Gruppen)	1.200	1.089	335	30,76%	754
PSA	0	0	0		0
Einstellungszuschüsse (EGZ/EZN/EZV)	595	235	50	21,28%	185
Mobilitätshilfen	80	122	47	38,52%	75
Förderung benachteiligter Auszubildender	80	36		0,00%	
Sozialpäd. Begleitung bei Berufsausbil- dungsvorbereitung	30	0	0		0
REHA	450	634		0,00%	
ABM	20	27	8	29,63%	19
Beschäftigung schaffende Infrastruktur- maßnahmen - BSI	0	0	0	0,00%	0
§ 16 II	1.114	689	283	41,07%	404
> Einzelfallförderung	400	478	202	42,26%	276
> Bewerbungshilfen individuell (ab 06/06)	300	59	25	42,37%	34
> Ausbildungsplatzförderung	50	27	5	18,52%	22
> Aktivierungshilfe/ FSTJ analog U 25	10	24	13	54,17%	11
Einstiegsgeld					
> sozialversicherungspflichtige Beschäfti- gung		0	0	0,00%	0
> Selbständigkeit einschl. Gründungsbei- hilfe	250	86	31	36,05%	55
Kombilohn nach § 16 II	100	13	7	53,85%	6
Leistungen nach dem ATG	4	2		0,00%	
§ 16 III	3.325	4.085	1.377	33,71%	2.667
Arbeitsgelegenheiten U und Ü 25 - TN- Durchlauf					
> Mehraufwandsvariante Erwachsene	2.100	2.765	969	35,05%	1.796
> Mehraufwandsvariante "für aktiv" U 25	546	781	267	34,19%	473
> Ü 58	200	124	35	28,23%	89
> Entgeltvariante	119	213	56	26,29%	157
> Job Plus U und Ü 25	360	202	50	24,75%	152

3. Operative Ziele der ARGE Düsseldorf für 2007

Abgeleitet aus den gesetzlichen Vorgaben des SGB II werden für 2007 folgende operative Ziele formuliert:

Als Ausprägung des Prinzips“ Fördern und Fordern“ werden die Aktivierungsquote und die bestandssenkende Quote gebildet.

Die Integrationsquote bildet die Erfolge ab, die sich aus dem Gesetzesauftrag zur Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme ergeben.

Aktivierungsquote:

Die Aktivierungsquote bildet den Grad der Kundenaktivierung ab. Sie wird als Jahresquote festgelegt. Basis sind alle Eintritte in Maßnahmen und Förderungen nach § 16 I bis III SGB II im Verhältnis zur Zahl der GesamtkundInnen und deren Entwicklung. Zielvorgaben für 2007 sind:

- Aktivierung/Stabilisierung von mindestens % (2006: %) der jugendlichen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren.
- Aktivierung/Stabilisierung von mindestens % (2006: %) der erwachsenen Hilfebedürftigen

Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt

Die Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt sind Indikator für den Erfolg der Vermittlungsbemühungen wie auch der Güte der Integrationsangebote. Dieser Erfolg hängt jedoch wesentlich von der Aufnahmebereitschaft des regionalen Arbeitsmarktes ab und ist insoweit nur sehr bedingt steuerbar. Die Trägerversammlung hat am 31.05.2006 folgende Ziele für 2006 vereinbart:

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit: Steigerung der Integrationsquote um 11,5% gegenüber 2005
- Verbesserung der Eingliederung unter 25-jähriger: Steigerung der Integrationsquote um 9% gegenüber 2005
- Erschließung von Beschäftigungsressourcen in Klein- und Mittelständischen Unternehmen
- Forcierung der individuellen Bildungszielplanung für KundInnen im Kontext mit Arbeitgeberbedürfnissen.

Die Integrationsziele für 2007 werden in einem gesonderten Zielvereinbarungsprozess verhandelt.

Weitere operative Ziele für 2007 sind:

- Erhöhung der Aktivierung und Integrationen Alleinerziehender durch das Modellprojekt „Fallmanagement für Alleinerziehende“
- Verbesserung der Beratung und schnellere Loslösung aus dem Leistungsbezug für Selbständige mit Anspruch auf SGB-II-Leistungen durch das „Selbständigen-Team“ aus Fallkoordination, Sachbearbeitung und Arbeitsvermittlung.

4.1. Planung 2007 – Eckdaten

Basis der Planung 2007 sind die nach dem jetzigen Kenntnisstand verfügbaren Mittel von 44,2 Mio. €. Die vorliegende Planung zum Arbeitsmarktprogramm 2007 wird dabei so flexibel gestaltet, dass eine Reaktion auf veränderte Mittelzuweisungen möglich ist. „Stellschrauben“ sind hierbei insbesondere der Umfang von Angeboten, bei denen passive in aktivierende Leistungen umgewandelt werden (Arbeitsgelegenheiten in sozialversicherungspflichtiger Variante, Kombilohn).

Um die Planung im Rahmen der verfügbaren Mittel darstellen zu können, wurden bei der Planung 2007 gegenüber der Beschlusslage der Trägerversammlung folgende Änderungen vorgenommen:

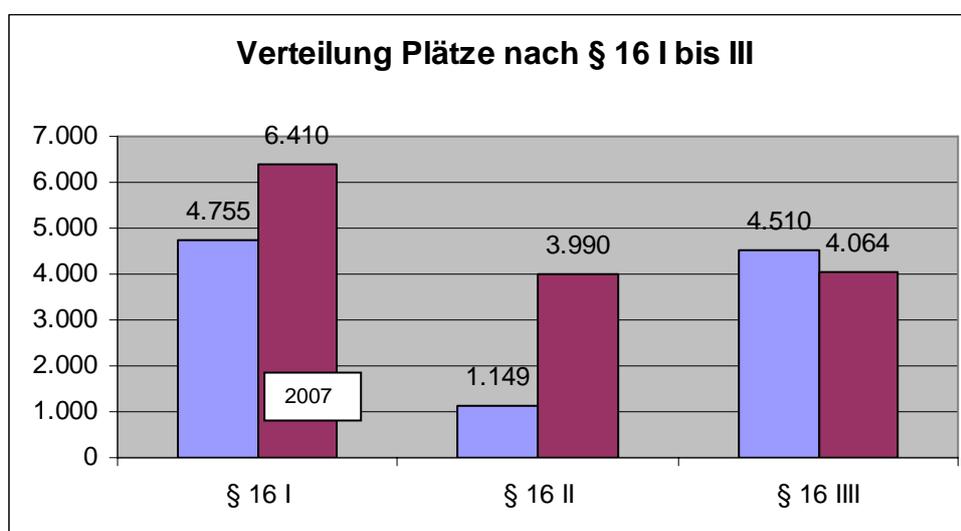
- Der Ausbau der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsgelegenheiten wurde von 400 auf 250 Stellen begrenzt.
- Statt 400 Stellen für Arbeitsgelegenheiten zur Stabilisierung („Dauer“-Arbeitsgelegenheiten) wird von 200 Stellen ausgegangen.

Nach bald zwei Jahren Betrieb im SGB II fließen nunmehr verstärkt die gewonnenen Kundenerkenntnisse wie auch die Wirkungs- und Bedarfszahlen in den Planungsprozess ein. Es erfolgt ein bedarfsorientierter Ausbau der Angebote nach § 16 I und II SGB II zu Lasten von Angeboten nach § 16 III SGB II.

In der Übersicht verteilen sich die Mittel auf die Rechtskreise § 16 I bis III SGB II wie folgt:

§§	Erwachsene	U 25	Summe
16 I	10.696.101 €	1.220.000 €	11.916.101 €
16 II	8.341.439 €	1.470.000 €	9.811.439 €
16 III	17.727.400 €	4.749.600 €	22.477.000 €
Verteilung	36.764.940 €	7.439.600 €	44.204.540 €

Die Verschiebung der Platzzahlen gegenüber dem Jahr 2006 nach den Rechtskreisen § 16 I, II, und III SGB II geht aus dem folgenden Schaubild hervor:



Die Mittel werden wie folgt auf die einzelnen Titel veranschlagt:

Zweckbestimmung	Kapitel	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plätze2006	Plätze 2007
Gesamtsumme	1112	43.614.540 €	44.204.540 €	10.414	14.464
§ 16 I		10.370.000 €	11.916.101 €	4.755	6.660
Vermittlungsgutscheine	686 13	200.000 €	450.000 €	100	300
Beauftragung Dritter mit Vermittlung (§ 37)	686 08	1.500.000 €	900.000 €	150	300
Beauftragung Träger mit Eingliederungsmaßnahmen	686 17	75.000 €	0 €	300	0
UBV	681 17	375.000 €	470.000 €	1.600	1.900
FbW	681 15/16	600.000 €	800.000 €	150	450
Trainingsmaßnahmen und Kompetenz-Check U 25	681 18	1.000.000 €	1.196.101 €	1.200	1.600
PSA	686 16	10.000 €	800.000 €	0	150
Einstellungszuschüsse (EGZ)	683 11	2.500.000 €	2.170.000 €	550	550
Einstellungszuschüsse bei Neugründung (EZN)	683 12	300.000 €	300.000 €	40	40
Einstellungszuschüsse bei Vertretung (EZV)	683 15	30.000 €	30.000 €	5	10
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei Weiterbildung					0
> von Arbeitslosigkeit bedrohte ArbeitnehmerInnen	683 14	0 €	0 €		0
> Ungelernte	683 16	0 €	0 €		0
Mobilitätshilfen	681 13	110.000 €	230.000 €	80	200
Förderung benachteiligter Auszubildender	686 11	900.000 €	900.000 €	80	80
Vertiefte Berufsorientierung	686 15	0 €	0 €		0
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	686 09	0 €	120.000 €		30
Sozialpäd. Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung	681 19	120.000 €	0 €	30	0
REHA Zuschüsse Weiterbildungskosten	681 91	500.000 €	550.000 €	450	700
REHA Sonstige allgemeine Leistungen	681 92	30.000 €	30.000 €		
REHA Zuschüsse an Arbeitgeber	683 91	20.000 €	20.000 €		
REHA Zuschüsse an Arbeitgeber bei besonders betroffenen	683 92	300.000 €	300.000 €		
Erstattung REHA-Leistungen an ö.-r- Träger	636 91	0 €	0 €		
REHA Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe	681 93	1.600.000 €	1.600.000 €		
ABM	686 14	200.000 €	600.000 €	20	50
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen - BSI	686 10	0 €	450.000 €		50
§ 16 II		6.050.000 €	9.811.439 €	1.149	3.990
> Einzelfallförderung	686 19	572.800 €	750.000 €	400	600
> Bewerbungshilfen individuell	686 19	15.000 €	30.000 €	300	600
> Ausbildungsplatzförderung	686 19	500.000 €	500.000 €	50	50
> KJHG analog (ab 2007 nach § 16 III)	686 19	400.000 €	0 €	35	0
> Aktivierungshilfe/ FSTJ analog U 25	686 19	90.000 €	250.000 €	10	25
> Anleitungsförderung nach § 16 II	686 19	1.564.200 €	1.564.200 €	0	0
> Modellprojekt Fallmanagement Alleinerziehende	696 19	90.000 €	238.239 €	0	0
> Projektförderung (Neukunden/ Vermittlung)	696 19	768.000 €	1.220.000 €	0	2.000
Einstiegsgeld	681 14	1.000.000 €		250	
> sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	681 14 01		400.000 €		300
> Selbständigkeit einschl. Gründungsbeihilfe	681 14 02		1.600.000 €		100
Kombilohn nach § 16 II	686 19	1.000.000 €	1.824.000 €	100	200
„Kombilohn NRW“ einschl. Zuschuss Stellenakquise	686 19		745.000 €		100
Clearing-Angebot Bestandskunden	686 19		590.000.- €		(1.440)
Leistungen nach dem ATG	683 13	50.000 €	100.000 €	4	15
§ 16 III		27.194.540 €	22.477.000 €	4.510	4.064
2. Arbeitsgelegenheiten U und Ü 25	686 18			4.150	
> Mehraufwandsvariante einschl. Ü 58		24.500.000 €	17.260.000 €		3.454
> Entgeltvariante			3.287.000 €		250
Ausfinanzierung Fallmanagement aus 2006		2.694.540 €	730.000 €		
> Job Plus U und Ü 25			1.200.000 €	360	360

4.2. Gender Mainstreaming

Grundsätzlich stehen alle Angebote nach § 16 I bis III SGB II allen berechtigten LeistungsbezieherInnen je nach Eignung zur Verfügung. Die ARGE ist bestrebt, eine gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern entsprechend ihren relativen Anteilen an den Arbeitslosen zu erreichen. Dazu gehört es auch, zusammen mit den Anbietern von Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote für Frauen und Männer attraktiv gestaltet sind und diesem Ziel genügen. Hierzu gehören insbesondere Angebote in Teilzeit und Kinderbetreuung.

Über flankierende Hilfen nach § 16 II SGB II wird durch die Bereitstellung von Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Das nach dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Landesprogramm U 3 stärkt die Bemühungen der Landeshauptstadt Düsseldorf, das Angebot für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren weiter zu verbessern.

Hinzu kommt, dass die ARGE zusammen mit einem Träger ein kombiniertes Projekt umsetzen will, in dem Kinderbetreuung und Qualifizierung aus einer Hand angeboten werden.

Ein besonderes Projekt in diesem Bereich ist das ab September 2006 implementierte „Fallmanagement für Alleinerziehende“. Das „Fallmanagement für Alleinerziehende“ soll für die Zielgruppe Alleinerziehender ganzheitlich den Integrationsprozess organisieren, d.h. die Schritte Beseitigung von Vermittlungshemmnissen in Bezug auf Arbeitsmarktanforderungen, die Organisation von passgenauer Kinderbetreuung wie auch die anschließende Vermittlung in Arbeit bzw. Begleitung der Vermittlung. Mit fünf spezialisierten Fallmanagerinnen soll für den Personenkreis der Alleinerziehenden der Integrationsprozess optimiert werden.

Zielgruppe sind Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter in der Regel 11 Jahren bzw. mehreren Kindern unter 16 Jahren in einem Haushalt. Bei Freiwilligkeit können auch Personen mit Kindern unter 3 Jahren beraten und vermittelt werden. Des Weiteren werden zielgruppenspezifische Maßnahmen und besondere Angebote vorgehalten, um den Anteil von Frauen an den Markt- und Beratungskunden zu erhöhen.

4.3. Kundenstruktur

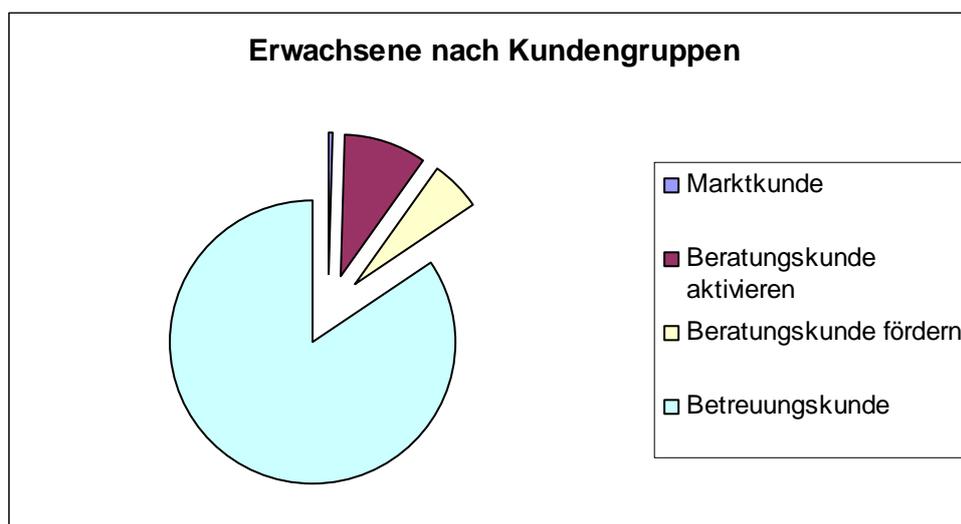
Im SGB II werden mehrheitlich langzeitarbeitslose Menschen mit zum Teil multiplen Hemmnissen betreut, so dass der Ansatz der ARGE ein kundenzentrierter sein muss.

Basis für die Planung ist die nachfolgend dargestellte Kundenstruktur (Stand August 2006) auf Basis der bisher durchgeführten Kundendifferenzierung. Die Daten wurden aus dem neuen System VERBIS erhoben. Die Einstufung in die unterschiedlichen Kundengruppen ist nicht statisch, sondern dynamisch. Bei Betreuungskunden zum Beispiel sollen durch die Aktivitäten des Fallmanagements bestehende Vermittlungshemmnisse abgebaut werden, so dass Beschäftigungsfähigkeit wieder hergestellt werden kann.

Hiernach ergibt sich folgendes Bild. Auch wenn der Kundenbestand einer Fluktuation unterliegt, sind eindeutige, planungsrelevante Tendenzen ersichtlich:

- Der Anteil der arbeitsmarktfernen BetreuungskundInnen liegt bei rund 83 %
- 79 % sind über 12 Monate arbeitslos
- 20 % aller KundInnen haben keinen Schulabschluss
- knapp 82 % haben keinen Berufsabschluss
- knapp 17 % sind älter als 55 Jahre

Kundengruppe - Erwachsene	Arbeitslose	%	davon Frauen	%
Marktkunde	152	0,60%	44	28,95%
Beratungskunde aktivieren	2.294	9,01%	866	37,75%
Beratungskunde fördern	1.444	5,67%	495	34,28%
Betreuungskunde	21.195	83,21%	8.423	39,74%
noch nicht erfolgt	371	1,46%	240	64,69%
Zuordnung z.Z. nicht erforderlich	15	0,06%	6	40,00%
Summe	25.471	100,00%	10.074	39,55%

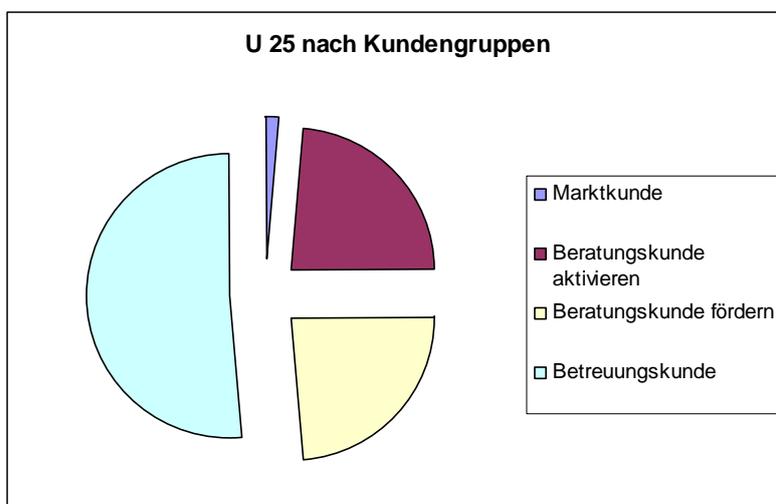


Für den Bereich der Jugendlichen unter 25 Jahren ergibt die Kundendifferenzierung folgende Ergebnisse:

- insgesamt haben 24 % keinen Schulabschluss, aber nur 15 % der Frauen im U 25-Bereich
- 30 % der männlichen Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft haben keinen Schulabschluss

- 92 % haben keinen Berufsabschluss

Kundengruppe U 25	Arbeitslose	%	davon Frauen	%
Marktkunde	10	1,13%	5	50,00%
Beratungskunde aktivieren	178	20,11%	62	34,83%
Beratungskunde fördern	176	19,89%	66	37,50%
Betreuungskunde	385	43,50%	120	31,17%
noch nicht erfolgt	131	14,80%	70	53,44%
Zuordnung z.Z. nicht erforderlich	5	0,56%	3	60,00%
Summe	885	100,00%	326	36,84%



Im Bereich U 25 müssen also in einer Vielzahl von Fällen durch Maßnahmen erst einmal erhebliche Defizite abgebaut werden, bevor die nächsten Schritte dann die berufliche Integration sein kann. Hier zeigt sich besonders deutlich das Versagen vorgelagerter Bildungssysteme für bestimmte Personengruppen, wie es auch die PISA-Studie aufwies.

4.4. Planung 2007 – Angebote nach § 16 I SGB II

Ziel ist es, durch weiter verstärkte Nutzung der Möglichkeiten nach § 16 I SGB II in den Bereichen Vermittlung und Fort- und Weiterbildung durch passgenaue Angebote die Zahl der Integrationen zu erhöhen. Folgende Schwerpunkte werden im Bereich der Leistungen nach § 16 I SGB II gesehen:

- Ausbau der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und der Stellenakquise in Abstimmung mit dem gemeinsamen Arbeitsgeberservice.
- Forcierung der Möglichkeiten im Bereich Fort- und Weiterbildung, da ohne fundierte Kenntnisse die Chancen auf eine nachhaltige Beschäftigung auf dem anspruchsvollen Düsseldorfer Arbeitsmarkt gering sind. Hierzu gehören neben dem Instrument Bildungsgutschein auch Trainingsmaßnahmen mit Kenntnisvermittlung und Einzelumschulungen. Die Region Düsseldorf zeichnet sich durch ein breites Angebot im Bildungsbereich aus, das verstärkt genutzt werden soll. (Siehe auch Punkt 4.5. Bildungszielplanung)
- Mit der Nutzung des Instrumentes PSA soll für SGB-II-KundInnen der Weg in Arbeit eröffnet werden.

Im Einzelnen werden für 2007 geplant:

Fort- und Weiterbildung (FbW):

Verstärkte Inanspruchnahme („Bildungsoffensive“) ist das Ziel, besonders im Bereich von KundInnen mit Potenzialen (zum Beispiel im Hochschul-Team) und zur Nutzung längerfristiger Fortbildungen bei Einstellungszusagen (setzt aktives Zugehen auf Arbeitgeber, individuelle Bildungszielplanung für KundInnen voraus). KundInnen nach erfolgreicher Intervention Fallmanagement gehören ebenfalls zur Zielgruppe.

Ziel: 450 Eintritte

Mittelbedarf: 800.000 €

Trainingsmaßnahmen

Aktivierende Trainingsmaßnahmen (ATM) für Erwachsene:

Das in 2006 beauftragte Angebot läuft mit mtl. 64 Plätzen weiter bis Mai 2007, d.h. es stehen in 2007 noch 320 Plätze zur Verfügung. Zur Neukundensteuerung wird eine alternative Maßnahme nach § 16 II vorgeschlagen (siehe Punkt 4.6.).

Ziel: 320 Eintritte

Mittelbedarf: 246.101 €

Trainingsmaßnahmen mit Kenntnisvermittlung

Hier sind auch zugelassene FbW Maßnahmen zu berücksichtigen (kaufm., EDV). Es wird zunächst von einem Bedarf wie im Jahre 2006 ausgegangen, wobei die Inhalte, Zielsetzungen und Strategien noch im Wege der Feinplanung ermittelt werden müssen, wobei auch Ausbau von Teilzeitangeboten wegen der Einführung des „Fallmanagements für Alleinerziehende“ zu prüfen ist.

Ziel: 704 Eintritte

Mittelbedarf: 450.000 €

Betriebliche Trainingsmaßnahmen

Bei diesem Angebot handelt es sich in der Regel um individuelle Förderungen, die oft ein Sprungbrett in Arbeit sein können. Insoweit werden hier Steigerungspoten-

ziale gesehen. Auf Basis der Erfahrungen aus 2006 mit 400 Eintritten bis zum 31.07.2006 wird von einer Zielgröße von 700 Eintritten ausgegangen.

Mittelbedarf: 300.000 €

Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach § 37

Bei diesem Instrument werden Ausbaupotenziale gesehen, die über die bereits im Vergabeverfahren befindlichen 150 Fördermöglichkeiten hinausgehen. Dabei sollen individuell auf den örtlichen Arbeitsmarkt angepasste Lösungen angestrebt werden, bei denen neben der Vermittlung auch die Akquise gewünschter Stellen zur Aufgabenpalette gehört. Zudem wird ein über das Standardangebot hinausgehender Grad an Verbindlichkeit für sinnvoll gehalten.

Ziel: 300 Eintritte

Mittelbedarf: 900.000 €

Vermittlungsgutscheine (VGS)

Das Fortentwicklungsgesetz zum SGB II erweitert den Personenkreis der Berechtigten um TeilnehmerInnen in Arbeitsgelegenheiten. Insoweit werden hier Steigerungspotenziale gesehen, ebenso wie im Bereich gut qualifizierter, älterer KundInnen. Ziel der verstärkten Nutzung ist die Erhöhung der Integrationen in Arbeit.

Ziel: 300 Einlösungen

Mittelbedarf: 450.000 €

Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen nach § 421 i

Als Angebot für momentan nicht versorgbare KundInnen ist dieses Instrument denkbar, jedoch wie die Erfahrungen aus 2006 zeigen schwer umsetzbar. Es erfolgt keine Festlegung für 2007.

Personal-Service-Agentur (PSA)

Das Instrument der PSA soll in 2007 für den Personenkreis des SGB II erprobt werden mit dem Ziel, die Integrationen in Arbeit zu erhöhen. Zunächst wird mit 50 Plätzen gestartet, bei Erfolg soll eine Ausweitung um weitere 100 Plätze erfolgen. Das Angebot der PSA stellt sich im SGB II anders als im SGB III dar, da hier die langen Bezugsdauern von Transferleistungen höhere Investitionen in die KundInnen rechtfertigen. Die PSA ist geeignet, bei wirtschaftlichem Mitteleinsatz sofort durch Überstellung an den Anbieter die Arbeitslosigkeit zu beenden und eröffnet über die Schiene Zeitarbeit und Personaldienstleistungen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt. Je nach Förderkonstellation amortisieren sich die Aufwendungen für die PSA im Verhältnis zu den Transferleistungen nach rund 7 – 8 Monaten.

Ziel: 50 Eintritte – bei Erfolg weitere 100 Eintritte

Mittelbedarf: 800.000 €

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

Das Instrument ABM hat als „Marktersatz“ gegenüber den Arbeitsgelegenheiten seine Bedeutung verloren, zumal im Bereich des § 16 III SGB II höhere Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. Aus diesem Grunde wird ABM nur noch für besondere Zielgruppen angeboten (REHA-Fälle, Schwerbehinderte), da hier für „SchwellenkundInnen“ innerhalb von standardmäßigen 12 Monaten Förderung (bis maximal 36 Monaten bei Älteren über 55 Jahren bzw. 24 Monate bei Schaffung eines Dauerarbeitsplatzes) Integrationschancen eröffnet werden können.

Ziel: 25 Eintritte (50 Förderungen)

Mittelbedarf: 600.000.- €

Beschäftigungsschaffende Infrastrukturmaßnahmen (BSI)

Es bestehen noch keine Erfahrungen mit dem Instrument, dessen Förderung bis 31.12.07 zunächst möglich ist. Zudem hängt die Umsetzung von der Bereitschaft Dritter (der Kommune) ab, sich entsprechend zu engagieren.

Ziel: 50 Eintritte, sofern eine Umsetzung möglich ist

Mittelbedarf: 450.000 € bei Umsetzung

Eingliederungszuschüsse (EGZ, EZN, EZV)

Eingliederungszuschüsse sind ein wirksames Instrument, die Arbeitsmarktintegration Langzeitarbeitsloser zu fördern. Allerdings hängt die Umsetzung von der Bereitschaft der Arbeitgeber ab, Einstellungen vorzunehmen. Auf der Basis der Erfahrungen der Jahre 2005 und 2006 wird auch unter Berücksichtigung der Konjunkturprognosen keine Steigerung der Nachfrage erwartet.

Die Art und Weise der Förderungen orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der individuellen Problemlagen der KundInnen.

Ziel: 400 Eintritte (600 Förderungen insgesamt unter Berücksichtigung der Fälle aus 2006)

Mittelbedarf: 2.500.000 €

Unterstützung Beratung/ Vermittlung und Mobilitätshilfen (UBV/MOBI)

Die Nachfrage nach diesen Förderungen ist steigend, so dass die Platzzahlen und der Mittelbedarf angepasst werden.

Ziel: 2000 Förderungen

Mittelbedarf: 600.000 €

REHA

Die Leistungen für Rehabilitanden/innen und Schwerbehinderte werden in einer Bürogemeinschaft mit der BA abgewickelt, die auch der Träger der REHA ist. Da der Planungsprozess zum aktuellen Zeitpunkt noch läuft, wird zunächst vom gleichen Ansatz wie in 2006 ausgegangen. Es kann aber durchaus hier zu leichten Steigerungen kommen, die im Gesamtbudget aufgefangen werden können.

Ziel: noch zu klären Eintritte (700 Förderungen)

Mittelbedarf: 2.500.000 €

4.5. Bildungszielplanung der ARGE Düsseldorf

Fort – und Weiterbildung ist auf dem dynamischen Arbeitsmarkt der Region Düsseldorf mit steigenden Anforderungen an die ArbeitnehmerInnen der Schlüssel zur nachhaltigen Integration. Dabei ist Sorge dafür zu tragen, dass die Angebote in diesem Bereich inhaltlich und konzeptionell den Möglichkeiten und Qualifizierungsbedürfnissen der SGB-II-KundInnen entsprechen. Ziel der ARGE ist es, den KundInnen durch passgenaue Qualifizierungen den Einstieg in Arbeit zu ermöglichen und für eine nachhaltige Integration zu sorgen. Dabei bestimmen die Ressourcen der KundInnen Art und Umfang der Förderung.

Die im Eingliederungstitel eingestellten Mittel sind so bemessen, dass sie gegenseitig deckungsfähig sind und eine größtmögliche Flexibilität erlauben, so dass die unterschiedlichen, im Folgenden beschriebenen Instrumente bedarfsorientiert umgesetzt werden können.

Inhaltliche Schwerpunkte der Bildungszielplanung werden in den Bereichen des Arbeitsmarktes gesehen, die eine Dynamik und Aufnahmebereitschaft für Zielgruppe der ARGE aufweisen. Dabei ist neben den Anforderungen des Arbeitsmarktes die individuelle Bedarfslage der KundInnen an Qualifizierungen von größter Relevanz. Durch diesen kundenspezifischen Ansatz unterscheidet sich systembedingt die Bildungszielplanung der ARGE von der der Agentur.

Vorbehaltlich der weiteren Vertiefungen liegen die Schwerpunkte in folgenden Bereichen:

- Lager/ Logistik/ Transport mit LKW-Führerschein
- Sicherheits- und Bewachungsgewerbe
- Anlern Tätigkeiten im Dienstleistungs- und Servicebereich mit und ohne kaufmännische Grundkenntnisse
- Einzelhandel und Gastronomie, zum Teil aber nur mit einer Teilintegration möglich über einen 400-€-Job
- Qualifizierte und Anlern Tätigkeiten in Handwerk und Baugewerbe wie auch in angrenzenden Bereichen (Baustoffhandel, -märkte)
- Pflegehelfer- und Kranken- und AltenpflegerInnen wie auch soziale Dienstleistungen.
- Ausbildung im Nahrungsmittelhandwerk (Bäcker, Metzger)

Bei der Umsetzung der Bildungszielplanung kommen primär folgende Angebote und Instrumente zum Tragen:

- Bildungsgutschein
- Trainingsmaßnahme mit Kenntnisvermittlung
- Längerfristige Umschulungen

Bildungsangebote über den Bildungsgutschein

Im Tagespendelbereich um Düsseldorf gibt es ein nahezu alle Bereiche umfassendes Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verschiedenster zertifizierter Anbieter, welches den KundInnen der ARGE Düsseldorf zur Verfügung steht.

Instrument zur Nutzung dieser Angebote ist in der Regel der Bildungsgutschein (BGS). Der BGS setzt allerdings Eigenständigkeit und ein gewisses Maß an Initiative voraus, über das leider nicht alle in Frage kommenden KundInnen verfügen.

Ziel: 400 Eintritte

Trainingsmaßnahmen mit Kenntnisvermittlung:

Insoweit ist die Trainingsmaßnahme mit Kenntnisvermittlung ein weiterer Baustein der Bildungszielplanung für solche KundInnen, die besser in einer Gruppenmaßnahme aufgehoben sind. Für diesen Bereich werden in einem nächsten Planungsschritt die in 2006 durchgeführten Trainingsmaßnahmen mit Kenntnisvermittlung bewertet, die Nachfragen des Arbeitmarktes analysiert und zu einer Fortschreibung der Bildungszielplanung zusammengeführt. Dabei wird dem Personenkreis der BerufsrückkehrerInnen und der Alleinerziehenden besondere Beachtung zukommen, zumal auch durch das neue „Fallmanagement für Alleinerziehende“ eine höhere Mobilisierung dieses Personenkreises erwartet wird.

Längerfristige Umschulungen:

Individualisierte Umschulungen sind ein weiterer Baustein der Bildungszielplanung. Diese können sowohl über BGS wie auch über betriebliche Trainingsmaßnahmen umgesetzt werden. Maßgeblich für eine Förderung ist die Aussicht auf eine spätere Übernahme/ Einstellung.

Ziel: 50 Eintritte

Zu den Instrumenten der Bildungszielplanung gehören des Weiteren:

- Die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche
- Maßnahmen nach dem Europäischen Sozialfonds, die auch SGB-II-BezieherInnen zur Verfügung stehen (Beispiel: Ausbildung zur AltenpflegehelferIn).
- Arbeitsgelegenheiten-Projekte mit beschriebenen und zertifizierten Qualifizierungen (Fallpauschale 600).

4.6. Planung 2007 – Angebote nach § 16 II SGB II

Der Ausbau von Angeboten nach § 16 II SGB II ist der Einsicht geschuldet, dass lokale Anforderungen des Arbeitsmarktes und komplexere Bedarfslagen der KundInnen jenseits standardisierter Angebote nach innovativen Lösungen verlangen.

Auch erfordern gesetzliche Änderungen des SGB II (vgl. Fortentwicklungsgesetz - Sofortangebote für Neukunden) kreative Ansätze, die hier mit einer eigens konzipierten Maßnahme, die die Elemente Profiling, Aktivieren, Bewerben mit dem Konzept der Übungsfirma kombiniert. Die Erfahrungen aus 2006 zeigen, dass eine speziell zugeschnittene Maßnahme gerade bei Neukunden zielführender ist als ein Standardangebot im Bereich der Trainingsmaßnahmen.

Besondere Schwerpunkte im Bereich der Angebote nach § 16 II SGB sind:

- Vermittlungsprojekt für Jugendliche, in dem verschiedene Elemente synergetisch für die Zielgruppe kombiniert werden (siehe 4.8.1)
- Neukundenmaßnahme für Erwachsene
- Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze (siehe 4.8.1)
- Verstärkte Nutzung des Instrumentes Einstiegsgeld auch bei der Aufnahme niedrig entlohnter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Im Einzelnen werden geplant:

Neukunden-Steuerung und Profiling nach dem Prinzip „work first“

Bei einem hohen Kundenanteil bestehen oftmals nicht näher zu definierende Problemlagen, die mit gängigen Förderinstrumenten nicht abgedeckt werden können. Deshalb wird ein neues Angebot vorgeschlagen, das synergetisch verschiedene Fördererelemente zusammenführt: Profiling und Übungswerkstatt als Kompetenz-Check für Erwachsene mit der Erprobung in den Bereichen „gewerblich-manuell“ und „kaufmännisch/ Dienstleistungen“. Die Dauer soll 4 Wochen betragen, ggf. auch mit Kinderbetreuung oder in Teilzeit. Als Ergebnis wird ein für den weiteren Integrationsprozess valides Kundenprofiling erwartet.

Ziel: 50 Eintritte monatlich Februar – Mai (da die Aktivierende Trainingsmaßnahme noch bis Mai läuft); 150 Eintritte monatlich ab Juni. Ein bedarfsgerechter Ausbau ist möglich.

Mittelbedarf: 500.000.- € (Schätzung – Vorplanung mit dem Regionalen Einkauf ist noch nicht abgeschlossen; höherer Mittelbedarf kann durch Minderausgaben im Bereich § 37 / BSI gedeckt werden)

Clearing-Angebot für BestandskundInnen:

In der ARGE Düsseldorf konnte bisher ein beachtlicher Teil der KundInnen noch nicht in befriedigendem Ausmaß angesprochen und in Richtung Integration in Arbeit mobilisiert werden, da die bisherigen Beratungsressourcen und –ansätze hierfür nicht ausgelegt waren. Bei diesen KundInnen handelt es sich um:

- Langezeitbeziehende Personen aus den ehemaligen Kundenstämmen BSHG und ALHI,
- Personen, die im Fallmanagement wegen komplexer Problemlagen und/oder mangelnden Motivation nicht versorgt werden konnten,
- Erwerbsfähige und arbeitslose Mitglieder aus Bedarfsgemeinschaften, die bisher nicht ausreichend erfasst und angesprochen wurden;
- Personen, die wegen offensichtlich geringer Aussicht auf Erfolg der Integrationsbemühungen, „nicht angefasst“ wurden.

Bei dieser Kundengruppe bestehen zum einen also durchaus noch Ressourcen zur Integration und zum anderen das Erfordernis, sie ggf. speziellen, noch nicht definierten Hilfen zuzuführen oder einen Wechsel in das SGB XII zu veranlassen.

Um die für weitere Schritte erforderlichen Kenntnisse über die Kundengruppe zu erlangen, bedarf es des Ausbaus eines neuen Beratungsangebotes, das zur Entlastung der personellen Ressourcen der ARGE durch einen Dritten dargestellt werden soll.

Mittelbedarf: 590.000.- €

Eintritte: 1.440/ monatlich 120 (die Planungen sind noch nicht abgeschlossen)

Kombilohn nach dem „Düsseldorfer Modell“

Die ARGE Düsseldorf hat im Sommer 2006 das „Düsseldorfer Kombilohnmodell“ aufgelegt. Durch dieses Modell sollen rund 200 zusätzliche Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich in solchen Bereichen erschlossen werden, die unmittelbar Düsseldorfer BürgerInnen zu Gute kommen. Ziele sind die Erhöhung der Beschäftigungsquote Langzeitarbeitsloser und auch der Zusatznutzen für die örtliche Gemeinschaft. Bei den geförderten Personen steht das Ziel der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vordergrund. Eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt nach Auslauf der Förderung ist wünschenswert, aber nicht primäres Ziel wegen der Zielgruppe. Gleichwohl erhöht sich massiv für die TeilnehmerInnen am „Düsseldorfer Kombilohnmodell“ die Chance auf einen regulären Arbeitsplatz. Ebenfalls sollen geförderte Arbeitgeber ermuntert werden, geförderte Personen zu übernehmen. Die individuelle Förderung ist zunächst auf 2 Jahre begrenzt, wobei perspektivisch eine dauerhafte Förderung angestrebt wird. Im Jahre 2007 soll Endausbau gemäß der Planung mit 200 geförderten Stellen erreicht werden.

Ziel: 100 Eintritte (200 Förderungen)

Mittelbedarf: 1.824.000 €

„Kombilohn NRW“

Mit dem Instrument des „Kombilohns NRW“ sollen zusätzliche Beschäftigungsressourcen im gewerblichen Sektor im Bereich von Einfacharbeitsplätzen geschaffen werden. Dieses geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren des Arbeitsmarktes (Kammern, Unternehmensverbände und Gewerkschaften), wobei durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) die Akquise von Stellen wie auch die Entwicklung und Erschließung zusätzlicher Arbeitsbereiche gefördert werden wird. Um hier auch wirtschaftnahe Akteure zu gewinnen, soll aus Mitteln des Eingliederungstitels der vom ESF nicht gedeckte Teil der Projektkosten (20%) übernommen werden. Hier ist zudem eine enge Zusammenarbeit der ARGEN Düsseldorf und ME-aktiv vorgesehen.

Ziel: 100 Eintritte

Mittelbedarf: 745.000 €

Anleiterförderung

Zu der Förderung der Instrumente gehört auch die belegungsunabhängige Förderung von Leitungsgrundstrukturen im Bereich von Arbeitsgelegenheiten bei Anbietern mit betrieblichen bzw. Werkstattstrukturen, die aus 2006 fortgesetzt werden soll. Es sollen also wie im Vorjahr nach § 16 II SGB II pauschalisierte Förderwege angeboten werden, um die Anleitung zu verstetigen und damit die Qualität zu verbessern. Maßgeblich für die Berechnung ist ein Schlüssel von einer zusätzlichen Anleitungskraft auf 35 TeilnehmerInnenplätze in den o.a. Strukturen.

Mittelbedarf: 1.564.200 €

Einstiegsgeld – Existenz und Gründungsbeihilfe

Für verschiedene Fallkonstellationen stellt der Weg in die Selbständigkeit die beste Alternative zur Arbeitslosigkeit dar, insbesondere bei Älteren, AkademikerInnen und Fach- und Führungskräften dar. Neben der Einstiegsgeld-Förderungen sieht die ARGE auch über die Gründungsbeihilfe die Förderungen von notwendigen Investitionen von bis zu maximal 5.000 € vor (auf Darlehnsbasis). Es wird für 2007 von insgesamt 300 laufenden Förderfällen ausgegangen.

Ziel: 200 Eintritte (300 Förderfälle einschl. Förderungen aus 2006)

Mittelbedarf: 1.600.000 €

Einstiegsgeld - sv

Dieses Instrument dient dazu, die Integrationen in Arbeit durch Aufnahme einer Tätigkeit im Niedriglohnsektor zu erhöhen. Das Einstiegsgeld fungiert dabei als (zeitlich befristetes) Anreizinstrumentarium. Es wird eine verstärkte Inanspruchnahme angestrebt.

Ziel: 100 Eintritte

Mittelbedarf: 400.000 €

Individualisierte Bewerbungshilfen

Es wird der Ausbau des bestehenden Angebotes über Gutscheine angestrebt. Dabei wird für einen Bewerber/in auf die konkrete Situation abgestellt ein Paket von Bewerbungsunterlagen erstellt.

Ziel: 600 Förderungen

Mittelbedarf: 30.000 €

Fallmanagement Alleinerziehende

Das im Herbst 2006 gestartete Modellprojekt „Fallmanagement für Alleinerziehende“ soll die Integrationschancen Alleinerziehender durch eine Verknüpfung von Organisation von Kinderbetreuung mit der arbeitsmarktintegrativen Schritten verbessern. Ziele sind die Erhöhung der Aktivierung und der Integrationen für diesen Personenkreis. Das Fallmanagement für Alleinerziehende zunächst in einer Modellphase mit 5 Stellen (30 Stunden/Woche), wobei im Frühjahr 2007 nach Ergebnisauswertung über eine Fortsetzung entschieden werden soll.

Mittelbedarf bei Fortsetzung: 238.239 €

Sonstige Weitere Leistungen - einschließlich Förderung Saisonarbeit und Anreize

Die Sonstigen Weiteren Leistungen (SWL) eröffnen Fördermöglichkeiten in atypischen Konstellationen, bei denen die Regelinstrumente nach § 16 I und III SGB II nicht greifen. Sie bieten die notwendige Flexibilität, personengenaue Integrationshilfen zu erbringen. Im Wesentlichen können die nachfolgenden unterschiedlichen Förderungen erbracht werden:

Leistung	Fördervoraussetzung	Förderhöhe
Förderung von Führerschein	Einstellungszusage des Arbeitgebers; in der Regel beschränkt auf Pflegekräfte im ambulanten Bereich und auf den handwerklichen Bereich	Maximal 2.000 €

Erlangung der für einen bestimmten Arbeitsplatz notwendigen Qualifikation	Einstellungszusage des Arbeitgebers	Maximal 1.000 €
Prüfungen, Einzelqualifikationen und Berechtigungen, Einzelfallcoaching für Akademiker	Einzelfallprüfung: Voraussetzung arbeitsmarktliche Relevanz	Bis zu 2.000 €
Mit einer Arbeitsaufnahme verbundene zusätzliche Kosten (z.B. Kleidung Vorstellungsgespräch)	Nachweis des Arbeitgebers	Maximal 200.- €
Anreizsysteme für Saisonkräfte	Arbeitsvertrag; Erbringung der arbeitsvertraglichen Leistungen	Monatlich 100.- €, maximal 400.- €

Ziel: 600 Förderungen
Mittelbedarf: 750.000 €

Altersteilzeit (ATG)

Leistungen nach dem ATG werden erbracht, wenn für einen in Altersteilzeit gegangenen Arbeitnehmer der Arbeitgeber eine/n neue/n MitarbeiterIn einstellt. Für diese Neueinstellung wird nach dem ATG eine Art Lohnkostenzuschuss erbracht. Nach § 12 I Satz 5 i.V.m. Satz 1 ATG liegt die Zuständigkeit für Antragstellung und Entscheidung bei der Agentur für Arbeit, in deren Bereich der Betrieb liegt, der die Einstellung vornimmt. Insoweit handelt es sich hier um einen schwer planbaren Bereich, so dass die Planung auf Annahmen basieren muss.

Ziel: 15 Eintritte
Mittelbedarf: 100.000 €

4.7. Planung 2007 – Angebote nach § 16 III SGB II für Erwachsene

Die in 2006 erprobten Bedarfszahlen für Arbeitsgelegenheiten haben ihre Wirksamkeit bewiesen und bilden die Planungsbasis für 2007. Zudem ist zu konstatieren, dass im Sinne einer zielführenden Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten, die auch den berechtigten Interessen der örtlichen Wirtschaft Rechnung trägt, die Grenzen des Wachstums nahezu erreicht sind. Es erfolgt eine Konsolidierung auf niedrigerem Niveau, ohne das die erfolgreichen binnendifferenzierten Angebote an Arbeitsgelegenheiten ihre Bedeutung im Gesamtangebot verlieren.

Schwerpunkte im Bereich der Angebote nach § 16 III SGB II sind:

- Beibehaltung des binnendifferenzierten Angebotes in der Mehraufwandsvariante für Erwachsene, welches sich bewährt hat.
- Anpassung der Planzahlen für den Ausbau der sozialversicherungspflichtigen Variante nach unten in Hinblick auf die voraussichtlich 2007 zur Verfügung stehenden Mittel.
- Nutzung der Fördermöglichkeiten nach dem Europäischen Sozialfonds für das Projekt „Job Plus“.

Im Einzelnen werden für 2007 geplant:

Fallpauschale	Zielsetzung	Plätze	Mittelbedarf
0	Heranführung an das Hilfesystem und niederschwellige Beschäftigung	400	768.000.- €
300	Prüfung der Motivation	760	3.648.000.- €
400	Beschäftigung mit individuelle Qualifizierung	540	3.110.400.- €
600	Beschäftigung mit beschriebener Gruppenqualifizierung und obligatorischem Praktikum	400	3.072.000.- €
Summe	Mehraufwand	2.100	10.598.400.- €

Die Laufzeit der Angebote liegt in der Regel bei 6 Monaten mit individuellen wie auch konzeptionellen Verlängerungsmöglichkeiten.

Angestrebt wird für 2007 eine stichtagsbezogene Besetzungsquote von 80 % der vorgehaltenen Angebote. Durch eine Flexibilisierung der Laufzeiten und einen verstärkt modularen Aufbau der Angebote der Fallpauschale 600 soll eine Verbesserung der Belegung erreicht werden.

Aus Basis der in 2006 bewilligten Maßnahmen und der Auswertung dieser nach den Parametern der Leistungsbeschreibungen für die einzelnen Projektgruppen erfolgt dann im nächsten Schritt eine Feinplanung. Dabei werden Kundennachfrage und –bedarfe, Ausmündungen, Arbeitsmarktnachfrage in die Feinplanung einfließen. Ebenso sollen wie in 2006 auch Angebote für spezielle Zielgruppen vorgehalten werden.

Das mit dem Arbeitsmarktprogramm 2006 beschlossene Konzept zur Qualitätssicherung bei Arbeitsgelegenheiten wird auch in 2007 fortgesetzt. Die Erkenntnisse aus dem Prüfungen fließen in die Fortbewilligungsplanung ein.

Über das oben genannte Angebot hinaus werden für 2007 geplant:

Arbeitsgelegenheiten in sozialversicherungspflichtiger (s.v.) Variante

Ziel ist neben der Umwidmung von passiven in aktivierende Hilfen die Nutzung der guten Chancen der s.v. Variante zur Erhöhung der Integrationsleistung. Insoweit wird auf die Auswertung des Arbeitsmarktprogramm 2005 verwiesen. Angeboten wird dieses Instrument in den Bereichen, die höhere Anforderungen in Bezug auf Selbständigkeit und Verantwortung an die TeilnehmerInnen stellen und somit auch höhere Integrationschancen bergen. Beispielhaft sei hier auf das Projekt zusammen mit der ZWD und der Rheinbahn verwiesen, das nun auch überregionales Interesse gefunden hat. Hier konnten bis zum 30.06.2006 bereits 41,4 % der TeilnehmerInnen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Ziel: 125 Eintritte (250 Förderungen)

Mittelbedarf: 3.287.000.- €

Arbeitsgelegenheiten für KundInnen der Arbeitsvermittlung (Kundengruppe 2a):

In 2006 wurde begonnen, für diese Kundengruppe ein Angebot nach § 16 III SGB II aufzubauen, mit dem Ziel, aus einer Hand den Integrationsprozess durch Motivationsprüfung fortsetzen zu können. Durch einen lückenlosen und verbindlichen Integrationsprozess wird für diese Zielgruppe eine Verbesserung der Integrationschancen erwartet.

Ziel: 300 Eintritte

Mittelbedarf: 1.728.000.- €

Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung:

Für einen Anteil der KundInnen ist trotz Arbeitsbereitschaft aufgrund massiver Abweichung zwischen persönlicher Leistungsfähigkeit, Qualifizierung und psychosozialer Stabilität und den Anforderungen des Arbeitsmarktes eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr möglich. Um diesen Menschen jedoch ein tagesstrukturierendes Angebot zu machen und (weitere) negative Entwicklungen zu verhindern, wurde in 2006 begonnen, ein entsprechendes Angebot aufzubauen. Die KundInnen können jeweils 12 Monate mit Verlängerungsoption in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt werden, wobei über das Fallmanagement in regelmäßigen Abständen nach den Erfordernissen des Einzelfalls die Kontaktdichte gehalten und das weitere Verfahren bestimmt werden.

Ziel: 100 Eintritte (200 Förderungen)

Mittelbedarf: 384.000.- € (Mehraufwand und Fahrgeld)

4.8. Förderungen nach dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Der Verstärkung der „Brückenfunktion“ von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 III SGB II dient das ESF-geförderte Landesprogramm „Job Plus“. In Düsseldorf können sechs Job Coachs für jährlich 360 Personen gefördert werden (4 Job Coachs für den Erwachsenen und 2 für den Jugendbereich). Ziel ist, binnen 6 Monaten personenbezogen einen Arbeitgeber zu suchen und die TeilnehmerInnen passgenau für diesen Arbeitgeber zu qualifizieren. Teilnahmevoraussetzung ist die drei- bis sechsmonatige erfolgreiche Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit.

Die Maßnahme soll wie in 2006 fortgesetzt werden.

Ziel: 360 Eintritte; Mittelbedarf: 1.200.000.- € (Eigenanteil)

4.9. Besondere Zielgruppen

4.9.1. Jugendliche unter 25 Jahren

Jugendliche unter 25 Jahren genießen im SGB II eine besondere Priorität, der die Planung 2007 Rechnung trägt. In diese Planung fließen die Erkenntnisse der ersten Jugendkonferenz der ARGE (besonders im Bereich § 16 III) ein.

Angebote nach § 16 I SGB für U 25:

Produkt	Beschreibung	Platzzahlen	Mittelbedarf
Kompetenz-Check für NeukundInnen	Angebot nach § 48 (Trainingsmaßnahme) mit individueller Anpassung. Ziel ist, die persönlichen Ressourcen zu prüfen, um einen zügigen und passgenauen weiteren Integrationsprozess einzuleiten.	384 Eintritte	100.000.- €
Aktivierende Trainingsmaßnahme	6-wöchiges Angebot mit hoher Verbindlichkeit und Einsatz in verschiedenen Arbeitsbereichen für KundInnen, die nach dem Kompetenzcheck zwar als arbeitsmarktnah gelten, aber dennoch weiterer Interventionen in Richtung Mobilisierung bedürfen.	192 Eintritte	100.000.- €
Beschäftigungsbegleitende Hilfen	Es soll ein Angebot geschaffen werden, um die Nachhaltigkeit von Vermittlungen zu erhöhen.	(30 Plätze)	120.000.- €
Benachteiligte Auszubildende	Angebote wie Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Überbetriebliche Ausbildung (BaE) - Feinplanung erfolgt in Abstimmung mit der Agentur, da dieses Produkt in Bürogemeinschaft abgewickelt wird.	80 (wie in 2006)	900.000.- € (wie in 2006)
Summe		272 Plätze	1.220.000.- €

Angebote nach § 16 II für U 25:

Produkt	Beschreibung	Platzzahlen	Mittelbedarf
Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze	Fortsetzung des Angebotes aus 2006. Ziel ist die Mobilisierung zusätzlicher Ausbildungsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt und damit die Erhöhung (nachhaltiger) Integrationen in Arbeit.	30 Eintritte (50 Förderfälle)	500.000.- €
Vermittlungsprojekt	Ein kombiniertes Projekt „Vermittlung - Stellenakquise – Förderung zusätzlicher Stellen“ soll benachteiligten Jugendlichen helfen, über die Gewinnung von	200 Eintritte	720.000.- €

Produkt	Beschreibung	Platzzahlen	Mittelbedarf
	Arbeitspraxis in Unternehmen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Zudem sollen zusätzliche Beschäftigungsressourcen erschlossen werden.		
Aktivierungshilfe/ FSTJ analog	Durch das Fortentwicklungsgesetz zum SGB II fällt die Kofinanzierungsobliegenheit des örtlichen Jugendhilfeträgers weg. An einem solchen niederschweligen Angebot besteht weiter Bedarf. Zielgruppe sind kaum ausbildungsreife Jugendliche, die Schritt für Schritt an die Erfordernisse des Arbeitslebens herangeführt werden sollen.	25 Eintritte	250.000.- €
Summe		275 Plätze	1.470.000.- €

Angebote nach § 16 III für U 25:

Die Zielgruppe Jugendlicher für Angebote nach § 16 III SGB II zeichnet sich in der Regel durch eine massive Ballung von Vermittlungshemmnissen aus: Mangelnde Schulbildung und Sprachkompetenz, erhebliche Defizite im Sozialverhalten, geringe Frustrationstoleranz, geringe Motivation - auch aufgrund mehrfacher Versagererlebnisse, fehlende Einsicht in die Notwendigkeit, die eigene Situation zu verändern, Rückzug bei MigrantInnen nach mehrfachem Misserfolg in Parallelstrukturen...

Insoweit müssen die hier beschriebenen Angebote oft erst einmal den Grundstein dafür legen, dass der Integrationsprozess überhaupt behutsam begonnen werden kann. Diese Angebote haben sich insgesamt bewährt. Gleichwohl plant die ARGE eine zielführende Neustrukturierung der Angebote „für aktiv“ für Jugendliche mit den Schwerpunkten Bildung (Hauptschulabschluss, Spracherwerb), Arbeit und Qualifizierung in verschiedenen Bereichen wie auch Motivationstraining. Ziel ist eine verbesserte Transparenz für die beratenden Akteure wie auch die Zielgruppe.

Produkt	Beschreibung	Platzzahlen	Mittelbedarf
Ausfinanzierung von arbeit direkt	Das Projekt wurde bis Mitte 2007 bewilligt. Wegen der Neukunden-Maßnahmen besteht hier inhaltlicher Anpassungsbedarf, so dass hier nur die Mittel für die Ausfinanzierung der laufenden Bewilligung eingestellt werden.	300 Eintritte (24 Plätze)	125.000.- €
Übergang Schule – Beruf	Die Jugendkonferenz hat den Bedarf an einem solchen Angebot bestätigt. Vorbehaltlich des Ausbaus weiterer Kooperationsstrukturen Jugendamt – ARGE wird von einer Fortsetzung des bestehenden Ange-	100 Eintritte (30 Plätze)	201.600.- €

Produkt	Beschreibung	Platzzahlen	Mittelbedarf
	botes ausgegangen. (ggf. muss eine Kostenanpassung erfolgen auf 288.000.- €, die durch Minderausgaben bei „Arbeiten und Qualifizieren“ gedeckt werden kann)		
Bildung: Hauptschulabschluss und Verbesserung Sprachkompetenz	Angebote mit Nachholen des Hauptschulabschlusses wie zur Verbesserung der Sprachkompetenz werden im Umfang von jeweils 50 Plätzen geplant. Für den Hauptschulabschluss bedarf es einer Vorschaltmaßnahme, da viele Jugendliche mit der Einstufungsprüfung überfordert sind und einer speziellen Hilfestellung bedürfen. Ohne den Hauptschulabschluss ist in der Regel eine nachhaltige Integration in Arbeit nicht möglich.	120 Eintritte (100 Plätze)	960.000.- €
Arbeiten und Qualifizieren in verschiedenen Branchen	Der Bereich der Module „für aktiv“ wird neu binnenstrukturiert. Die Feinplanung ist noch nicht abgeschlossen. Es soll auf den bewährten Strukturen und Kombinationen von Arbeitserprobung, Lernen von Verbindlichkeit und Verantwortung mit der Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Kenntnisse aufgebaut werden.	300 Eintritte (200 Plätze)	2.000.000.- €
Motivationsprüfung	Für Jugendliche nach dem Kompetenz-Check, deren Motivationslage immer noch fraglich ist, soll ein hochverbindliches Angebot geschaffen werden. Die Erfahrungen aus Fallmanagement U 25 und Arbeitsvermittlung U 25 machen ein solches Angebot erforderlich, dessen Konzipierung im nächsten Schritt zu leisten ist.	250 Eintritte (100 Plätze)	675.000.- €
Angebot bei erhöhtem sozialpädagogischen Interventionsbedarf	Das Angebot aus 2006 in Kooperation mit Maßnahmen des Landesjugendplans soll ausgebaut und fortgesetzt werden. Ziel ist es, über intensive sozialpädagogische Arbeit, die	70 Eintritte (50 Plätze)	420.000.- €

Produkt	Beschreibung	Platzzahlen	Mittelbedarf
	Beschäftigungsfähigkeit herzustellen.		
Angebot zur Stabilisierung	Ein Ergebnis der Jugendkonferenz war auch die Forderung nach einem Angebot für momentan nicht vermittelbare, leistungseingeschränkte Jugendliche. Dieses Angebot trägt dieser Forderung Rechnung.	50 Eintritte	168.000.- €
Summe		554 Plätze	4.749.600.- €

4.9.2. Spezielle Angebote für Frauen

Ziel der ARGE ist es, Frauen einen ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit entsprechenden Teilhabe an den Angeboten zur Arbeitsmarktintegration zu eröffnen (Mit Stand August 2006 beträgt der Frauenanteil 39,55 % an allen Arbeitslosen im SGB II). Maßnahmekonzeptionen und –rahmenbedingungen sollen den besonderen Bedürfnissen von Frauen bzw. Erziehenden Rechnung tragen. In der Regel eröffnen alle Angebote nach § 16 III SGB II die Möglichkeit, in Teilzeit an der Maßnahme teilzunehmen, um Familie und Förderung zu vereinbaren. Weitere Bausteine sind betriebliche Teilzeitausbildung für junge Mütter, Orientierungsseminare für Alleinerziehende und Bildungsziele in Teilzeitform.

Das Modellprojekt „Fallmanagement für Alleinerziehende“ wurde im Arbeitsmarktprogramm 2007 bereits ausführlich dargestellt. Durch diese neue Herangehensweise wird sich die Zahl der aktivierten und integrierten Frauen erhöhen. Dieses wird auf die Maßnahmefinanzierung Auswirkungen haben. Da das Modellprojekt erst ab September 2006 startet, liegen die Erkenntnisse noch nicht vor.

Im Einzelnen sollen angeboten werden:

Produkt nach	Angebot	Inhalt	Plätze/ Eintritte	Mittelbedarf
§ 16 I	Orientierungsmaßnahme	Breit angelegte Orientierungsmaßnahme für Berufsrückkehrerinnen mit Ziel, die weitere Berufswegplanung zu erleichtern	32	100.000.- €
§ 16 I	Trainingsmaßnahme mit Kenntnisvermittlung in Teil- und Vollzeit	Kenntnisvermittlung in den Bereichen Verkauf, HoGa, kaufmännisch – die Ausweitung oder Änderung der Bereiche und Platzzahlen erfolgt im nächsten Planungsschritt	160	
§ 16 I	Bewerbungstraining	in Teilzeit	32	
§ 16 I	Teilzeitcoaching für Akademikerinnen	Spezielles Angebot für Fach- und Führungskräfte mit Kind/ Pflege von Angehörigen	16	
§ 16 III	Tagesmütterprojekt	Vorbereitung und Qualifizierung für den Einsatz als Tagesmutter	20	180.000.- €
§ 16 III	QUASAR	Vorbereitung und Qualifizierung für den Einsatz im Dienstleistungspool / hauswirtschaftlichem Bereich	20	190.000.- €
§ 16 III	Seniorenbezogene Dienstleistungen	Vorbereitung und Qualifizierung für den Einsatz im ambulanten Pflegehelferbereich	20	190.000.- €

Produkt nach	Angebot	Inhalt	Plätze/ Eintritte	Mittelbedarf
§ 16 III	Pflegeprojekt	Vorbereitung und Qualifizierung für die Ausbildung im Alten- und Krankenpflegeberuf	25	220.000.- €
§ 16 III	Hinführung auf Ausbildungen im sozialen Bereich	Vorbereitung und Qualifizierung für Ausbildungen im sozialen Bereich	25	220.000.- €
Summe			350	1.100.000.- €

4.9.3. Personen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu den benachteiligten Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt, zumal knapp über 32 % keinen Schulabschluss und 81 % keine Berufsausbildung haben. Diese Vermittlungshemmnisse zu beseitigen, ist Ziel der Integrationshilfen der ARGE, denn Sprachkompetenz ist der Schlüssel zum deutschen Arbeitsmarkt.

Sofern ein Mindestmaß an Sprachkompetenz vorhanden ist, stehen Personen mit Migrationshintergrund alle für sie persönlich geeigneten Maßnahmen offen. Über Sonstige Weitere Leistungen (SWL) nach § 16 II SGB II können dann parallel zu einer Arbeitsgelegenheit zum Beispiel vertiefte Sprachschulungen oder Alphabetisierungskurse gefördert werden.

Als migrantenspezifische Maßnahmen sollen darüber hinaus angeboten werden:

Produkt nach	Angebot	Inhalt	Plätze/ Eintritte	Mittelbedarf
§ 16 III	„MigrantInnen orientieren sich“ (MORIE) für Erwachsene	Orientierungs-, Beschäftigungs- und Vermittlungsprojekt (mit 3 Durchläufen)	75	240.000.- €
§ 16 III	Soziale Stabilisierung	Für ältere Kontingentflüchtlinge	10	20.000.- €
§ 16 III	Beschäftigung mit Qualifizierung	Für Kontingentflüchtlinge	20	120.000.- €
§ 16 III	Spracherwerb	Jugendliche MigrantInnen	50	320.000.- €
Summe			155	0,70 Mio. €

Das Bundesamt für Zuwanderung als zuständige Behörde für die Durchführung der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz plant diese nach dem Bundes-ESF geförderten Angebote durch Kopplung mit fachpraktischen Inhalten zu optimieren. Diese Planungen, an denen die ARGE beteiligt ist, sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

4.9.4. Ältere Arbeitslose über 58 Jahre

Mit einem Stellenumfang von 200 soll das Bundesprogramm für ältere Arbeitslose auch in 2007 fortgesetzt werden. Wie viel Neueintritte in 2007 möglich sein werden, hängt von der Ausgestaltung der Richtlinien für das kommende Jahr ab. Wegen der

steigende Fahrpreise im Nahverkehr erwägt die ARGE wegen der Limitierung der Förderung der Teilnehmer auf 150.- €/ Monat einen Zuschuss zu den Fahrtkosten aus dem Eingliederungstitel zu zahlen (Mittelbedarf: max. 5.000.- €).

4.9.5. Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 SGB XII

Für 2006 wurde für diesen Personenkreis eine zielführende Regelungen zwischen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), den Anbietern und der ARGE zur Kostenaufteilung gefunden (Kostenaufteilung zwischen ARGE für den arbeitsintegrativen Teil und dem LVR für den psycho-sozialen Betreuungsaufwand).

Durch das Fortentwicklungsgesetz zum SGB II (§ 7 IV SGB II) wurde die Zuständigkeit der ARGE für den stationär untergebrachten Anteil dieses Personenkreises in Frage gestellt, so dass bundesgesetzliche Klarstellungen abzuwarten sind.

In Düsseldorf handelt es sich um folgende strukturgeförderte Projekte, die bei Forstbestehen der Zuständigkeit auch in 2006 fortgeführt werden sollen:

Produkt nach	Angebot	Plätze/ Eintritte	Kosten alt
§ 16 III SGB II	Beschäftigungshilfe Ordensgemeinschaft	31	223.000.- €
§ 16 III SGB II	Cash & Raus	30	216.000.- €
§ 16 III SGB II	Frauenmaßnahme Icklack	12	86.400.- €
Summe		73	525.400.- €

5. Instrumente

Im § 2 SGB II wird der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ formuliert. Dieses Prinzip verpflichtet die erwerbsfähigen Bezieher/innen nach dem SGB II zur aktiven Mitarbeit beim Wiedereingliederungsprozess bei definierten Sanktionen im Weigerungsfall. Auf der anderen Seite verpflichtet dieser Grundsatz die ARGE als zuständigen Leistungsträger die entsprechenden Voraussetzungen für das „Fördern“ zu schaffen: Durch ein passgenaues und auskömmliches Angebot an Integrationshilfen und ein leistungsfähiges und kundenfreundliches Beratungssystem, um den Integrationsprozess zu unterstützen. Der Mensch mit seinem individuellen Hilfebedarf steht dabei im Vordergrund.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der ARGE trägt diesem Grundprinzip Rechnung: Die Fallkoordination ist erster Ansprechpartner für alle Kunden/innen, steuert den Neukundenzugang, führt ein Grobprofiling durch und schließt die Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II. Sie ist zuständig für die passgenaue Zuweisung in Sofortangebote und beauftragt je nach Nähe zum Arbeitsmarkt entweder die Arbeitsvermittlung oder das Fallmanagement. In diesem Sinne erfüllt sie in diesem Prozessschritt die Rolle des „persönlichen Ansprechpartners“ nach den Anforderungen des § 4 SGB II. Im Rahmen der Fortentwicklung des Beratungskonzeptes ist geplant, die Rolle der Fallkoordination in der Neukundensteuerung zu stärken.

Arbeitsmarktnahe KundInnen steht die Arbeitsvermittlung zur Verfügung, die innerhalb eines definierten Zeitraums von in der Regel 6 Monaten den Integrationsprozess steuert und Angebote vornehmlich nach § 16 I und II SGB II anbietet.

Für Menschen mit komplexeren Integrationshemmnissen wird mit dem Fallmanagement ein Angebot bereitgehalten, welches ganzheitlich Beratung mit dem Ziel der schrittweisen Arbeitsintegration anbietet. Das Fallmanagement ist für die große Zielgruppe der Betreuungskunden zentrale Instanz zur Gestaltung und Steuerung des Integrationsprozesses. Es ist zudem zuständig für die Organisation der flankierenden Dienstleistungen wie Schuldner- und Suchtberatung.

Fallmanagement wird für die Zielgruppen Jugendliche, Erwachsene und Alleinerziehende angeboten.

Im Rahmen der Personalplanung können die Betreuungsschlüssel 1 : 75 für Jugendliche und 1 : 190 für Erwachsene sichergestellt werden. Für das Fallmanagement für Alleinerziehende wird in der Modellphase ein sinnvoller Betreuungsschlüssel ermittelt.

Der besonderen Problematik Selbständiger, die wegen betrieblicher Schwierigkeiten bedürftig im Sinne des SGB II werden, trägt ein spezielles Team aus Fallkoordination, Sachbearbeitung und Arbeitsvermittlung Rechnung. Je nach Ergebnissen wird über eine flächendeckende Ausweitung nachgedacht. Ziel sind dabei neben einer Kompetenzbündelung in leistungsrechtlichen Fragen entweder Hilfestellung bei der Sanierung des Betriebes durch Organisation von Beratungsleistungen und anderen Hilfen oder die schnelle Vermittlung in eine abhängige Beschäftigung.